



GEMEINDEAMT ALLHAMING

Politischer Bezirk Linz-Land Oberösterreich

Allhaming, am 28.5.2026

Postleitzahl 4511

Telefon 0 72 27 / 71 55

Fax 0 72 27 / 71 55-30

Zl. 131-9/2026/4/Kas/Ort

Rsb

Gegenstand: Errichtung von drei Garagen auf dem Grundstück Nr. 131/1, KG Allhaming

EINLADUNG ZUR BAUVERHANDLUNG

Die Firma Mara Real GmbH, Oberes Dorf 26, 4511 Allhaming hat um Erteilung der Baubewilligung für das im Bauplan des Planverfasser Firma Staudinger Bau GmbH, Scharnsteiner Straße 12, 4643 Pettenbach (Projektnummer: EP_AG_1) und in der Baubeschreibung näher umschriebene Bauvorhaben "Errichtung von drei Garagen" auf dem Grundstück Nr. 131/1, KG Allhaming angesucht.

Über dieses Bauansuchen wird gemäß § 32 OÖ. Bauordnung 1998, LGBl. 70/1998 idgF., die mit einem Lokalausweis an Ort und Stelle verbundene mündliche

Bauverhandlung

für Montag, den **22. Juni 2026**, um **8:30** Uhr mit der Zusammenkunft der **Beteiligten im Gemeindeamt Allhaming, 4511 Allhaming 46 (1. Stock – Sitzungszimmer)** anberaumt.

Der Bauplan und die Baubeschreibung liegen bis zum Verhandlungstag zur Einsichtnahme während der Amtsstunden beim hiesigen Gemeindeamt auf.

Die Beteiligten werden eingeladen, zur Bauverhandlung persönlich zu erscheinen oder einen mit der Sachlage vertrauten und schriftlich bevollmächtigten, eigenberechtigten Vertreter zu entsenden.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn Sie sich durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person – z.B. einen Rechtsanwalt, Notar oder Wirtschaftstreuhänder – vertreten lassen,
- wenn Sie sich durch Familienmitglieder (bzw. Haushaltsangehörige, Angestellte, Funktionäre von Organisationen), die der Baubehörde bekannt sind, vertreten lassen und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht,
- wenn Sie gemeinsam mit Ihrem Bevollmächtigten kommen.

Als Antragsteller beachten Sie bitte, dass die Verhandlung in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung versäumen (Ihr Vertreter diese versäumt). Wenn Sie aus wichtigen Gründen – z. B. Krankheit, Gebrechlichkeit oder Urlaubsreise – nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

Als sonstiger Beteiligter beachten Sie bitte, dass Sie, wenn Sie Einwendungen gegen den Gegenstand der Verhandlung nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde bekanntgeben oder während der Verhandlung vorbringen, insoweit Ihre Parteistellung verlieren.

Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, können Sie binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

Der Bürgermeister:



Karl Kastner MSc.

1. Öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag

2. Ergeht an:

Grundeigentümer: Eva Maurerbaur, Schachen 8, 4531 Kematen und Lukas Mayrhofer, Oberes Dorf 26, 4511 Allhaming

Bauwerber: Mara Real GmbH, Oberes Dorf 26, 4511 Allhaming

Planverfasser: Staudinger Bau GmbH, Scharnsteiner Straße 12, 4643 Pettenbach

Bezirksbauamt Linz, Traunuferstraße 96, 4052 Ansfelden

OÖ Umweltschutz, Kärntnerstraße 10-12, 4021 Linz

Nachbarn gemäß § 31 Abs. 1, Ziff.2 öö Bauordnung 1994 idgF.

ANGESCHLOSSEN AM: 01.06.2026
ABGENOMMEN AM: